



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

Direction de l'instruction publique, de la culture et du
sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06
www.fr.ch/DICS

Unser Zeichen: JPS/URA/2.1.13.6./20-88
Direkt: +41 26 305 12 41
E-Mail: S2@fr.ch

Freiburg, 30. April 2020

Beschlüsse betreffend Promotion der Schülerinnen und Schüler (mit Ausnahme der Abschlussklassen) an den Mittelschulen aufgrund der ausserordentlichen Lage (COVID-19)

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus findet an den Mittelschulen seit dem 16. März 2020 Fernunterricht statt. An seiner Sitzung vom 16. April 2020 hat der Bundesrat entschieden, dass der Präsenzunterricht an den Mittelschulen ab dem 8. Juni 2020 wieder aufgenommen werden kann. Dies unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der Lage es zulässt.

Alle Mittelschülerinnen und -schüler erhalten Ende Schuljahr 2019/20 ein Jahreszeugnis, welches die Evaluationen während des Präsenzunterrichts enthält, sowie diejenige, die während des Fernunterrichts, in dem von der Direktorenkonferenz (CODESS) definierten Rahmen, durchgeführt wurden.

Im Rahmen des Fernunterrichts können nicht alle Schülerinnen und Schüler unter vergleichbaren Bedingungen zu Hause arbeiten. Die räumlichen und technischen Bedingungen können unterschiedlich sein. Zusätzlich hatten die Schülerinnen und Schüler in der zweiten Hälfte des Schuljahres weniger Möglichkeiten als sonst, ihre schulischen Leistungen zu verbessern. Um diese Erschwernisse zu kompensieren, werden für Schülerinnen und Schüler, nicht der Abschlussklassen, folgende Maßnahmen ergriffen:

- > Ein ausserordentlicher Bonus von 0,5 Punkten wird automatisch auf einer Jahresnote gewährt, wenn dadurch Schülerinnen und Schüler befördert werden können, und zwar nach den folgenden Grundsätzen:
 - 1) Die Direktorin oder der Direktor der Mittelschule entscheidet, in welchem Fach ein zusätzlicher halber Punkt vergeben wird.
 - 2) Die Note wird im Zeugnis geändert, es sei denn, es handelt sich um eine für das Maturitätszeugnis erworbene Note. In diesem Fall wird von der Schuldirektion eine Beförderungsbescheinigung ausgestellt.

- 3) Die Gewährung eines halben Bonuspunktes wird im Zeugnis nicht vermerkt.
- > Um eine Wiederholung des Schuljahres zu ermöglichen, wird diese Massnahme im Falle eines Durchschnitts von weniger als 3,5 analog angewendet (siehe Art. 19 Abs. 2 GAR, 17 Abs. 2 FMSPR und 18 Abs. 2 VHR).
 - > In den Fächern, in welchen die Maturitätsnote vor dem letzten Ausbildungsjahr erworben wird, können die Schülerinnen und Schüler bis zum 10. Juli 2020 bei der Schuldirektion eine Ergänzungsprüfung beantragen. Diese Covid-19-Prüfung wird bis spätestens Oktober 2020 in Übereinstimmung mit den Modalitäten der üblichen Zusatzprüfungen organisiert. Die Prüfungsnote und die erzielte Jahresnote zählen zu gleichen Teilen für die Zertifikatsnote.
 - > In den Ausbildungsgängen, wo vorgesehen ist, dass während der Prüfungssession eine Ergänzungsprüfung abgelegt werden kann, bleibt dieses Recht bestehen. Die Endnote setzt sich zur Hälfte aus der in dieser Prüfung erzielten Note und zur anderen Hälfte aus dem Durchschnittswert in Zehntels zwischen der Jahresnote und der Note der Covid-19-Prüfung zusammen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Handelsmittelschule gelten die eidgenössischen Beschlüsse beziehungsweise diejenigen, die sich auf die Berufsausbildung im Kanton Freiburg beziehen.

Wegen der unsicheren Lage im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19 bleiben die Entscheide des Bundesrates vorbehalten.

Freundliche Grüsse



Jean-Pierre Siggen
Staatsrat, Direktor

Kopie

—

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2
Direktionen der Mittelschulen